

1664 Mai 26.

Gräfllich von Speesches Archiv Ahausen.

Georg Willebrandt Kumpsthoff, Brandenburgischer Richter des Amtes Bochumb, beurkundet, daß in dem Prozeß Dietherichen Troskens zu Hiltropf gegen Christoff von Kumpf zum Crange, den Erben des verstorbenen Gerhardten von Eckell, 1660, I. 29., auf Grund der mit der Unterschrift des verstorbenen G. v. E. und dessen Ehefrau Sibilla von Giesenbergh versehenen, auf 50 Rt. lautenden Obligation von 1632, VI. 15., die Immission des Klägers Trosken durch den Frohnen Johan Schmelsingh in das Pfand, die Heidtkampf Wiese, befohlen wurde. Die Einsetzung geschah 1660, II. 10. vor den Zeugen Henrichen Plasmans, Führers zu Eckell, und Johan Schulten in der Wand gegen die 50 Rt. Kapital und 72 an Renten aus den Jahren 1635 ausschließlich bis 1659. Das Urteil wurde 1660, III. 5. durch den Clevisch- und Marckischen Justizrat mit Wilhelm von und zur Hove, Herman Pabst und Johan Haesbart als Zeugen bestätigt. Dem Beklagten wird 1660, IV. 12. befohlen immissum cessionarium, Gerichtsschreiber Keller, zu immittieren. 1660, VIII. 7. wurde die Wiese durch Johan Goeddenhof und Willem Gronenhof in pfacht und deren jährliche Abnutzung auf 9 Rt. geschätzt.

Siegel des Ausstellers an Pressel.

Or., Perg., deutsch.